

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. „12. 29 Berger Heide“, Änderung Nr. 1.18 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung vom 22.03.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Aufstellung der Änderung Nr. 1.18 des Bebauungsplanes Nr. 12.29 „ Berger Heide“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBL 1. S 3634). Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann entfallen. Ziel des Verfahrens ist die Aktualisierung und Anpassung des Planes an die bestehende Ortssituation sowie die Sicherung der Endausbauplanung der Straßen Berger Heide und Salzburger Straße. Das Plangebiet liegt im östlichen Herforder Stadtgebiet südlich der Bismarckstraße (L 778).

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Der Änderungsbereich betrifft folgenden Bereich: Beginnend am nördlichen Flurstückspunkt 360 bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 369 und 366 und verläuft dann weiter entlang den östlichen Grundstücksgrenzen der direkt an der Salzburger Straße gelegenen Flurstücke 12 bis 26. Die im Grünzug gelegenen Flurstücke 27, 48, 333 und 266 liegen ebenfalls im Änderungsbereich. Von der südlichen Grenze des Flurstücks 266 wird die Straße Berger Heide übersprungen. Alle Flurstücke liegen in der Flur 38, Gemarkung Herford. Hinzu kommen von der Flur 37, Gemarkung Herford, die Flurstücke 46, 555, 2, 532, 538, 534, 40, 41, 42, 45484 sowie der nördliche Teil von 706 und der Einmündungsbereich des Flurstücks 456 zur Straße Berger Heide.

Die genaue Abgrenzung geht aus der angehängten Plandarstellung hervor.



Die Planunterlagen sind in der Zeit 06.08.2018 bis einschließlich 24.08.2018 während der Dienststunden einzusehen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen. Es gibt Gelegenheit zur Erörterung und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können sich Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieser öffentlichen Planaushänge von den Mitarbeiter/-innen der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten vorgetragen und abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können

Fragen zu diesem Bebauungsplan beantwortet Ihnen Frau Pauly gerne nach telefonischer Abstimmung unter der Telefonnummer 05221/189-499.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 12.40 „Berger Heide, Änderung Nr.1.18 vom 22.03.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Hansestadt Herford, den 12.07.2018

i.V.

Dr. Böhm

(Technischer Beigeordneter)